

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
<b>Herausgeber:</b>	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
<b>Band:</b>	45 (1969-1971)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum im 18. Jahrhundert
<b>Autor:</b>	Suter, Hermann
<b>Kapitel:</b>	Schlussbetrachtung
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-378944">https://doi.org/10.5169/seals-378944</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schlußbetrachtung

Obschon die fremden Dienste im Solde Frankreichs die übrigen Dienste seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert an Bedeutung (die bis zum 10. August 1792 unvermindert anhielt), weit überragten, gelang es anderen europäischen Mächten immer wieder, Schweizer Militär-Unternehmer zu verpflichten.

Im Anschluß an den Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714), der Frankreich politische und vor allem wirtschaftliche Rückschläge eintrug, den europäischen Machtbereich der einstigen Habsburg-Großmacht Spanien aber auf die iberische Halbinsel beschränkte, begannen innerschweizerische und solothurnische Militär-Unternehmer – im Schatten ihrer „französischen“ Berufskollegen von Freiburg, Bern, Luzern usf. – den Solddienst in Spanien und in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts auch in Neapel-Sizilien wieder aufzunehmen. Dabei vermieden es die Nideröst, Sury, Aregger, Tschudi, Reding etc., die Soldverträge „nach dem alten Pfad“, d. h. mit obrigkeitlicher Assistenz abzuschließen. An die Stelle zwischenstaatlicher Vertragsinstrumente traten „Partikularkapitulationen“, welche direkt zwischen dem ausländischen Dienstherrn und den verschiedenen Regimentsobersten abgeschlossen und unterzeichnet wurden. Damit fehlte den „interessierten Ständen“ jene rechtliche Grundlage, die ein wirkungsvolles Eingreifen in den Gang der (außereidgenössischen) Solddienstangelegenheiten ermöglicht hätte. Zwar besserten sich die Zustände in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, indem sich besonders die schwyzerischen Obrigkeitkeiten ein vermehrtes Mitspracherecht sichern konnten. Trotzdem blieb die örtische Einflußnahme, insofern sie sich in der Auseinandersetzung Kanton – Dienstherr niederschlug, weiterhin stark beschränkt. Auf diese Weise entstand jene günstige Ausgangslage, die es den Dienstherren erlaubte, die Freiheit des Handelns in solddienstlichen Fragen jederzeit zu wahren und damit die direkte Einflußnahme auf die innere Verwaltung der schweizerischen Söldnerverbände im Laufe des 18. Jahrhunderts ständig auszubauen.

Die innerschweizerischen Militär-Unternehmer bekamen die Auswirkungen dieser für sie ungünstigen Entwicklung recht bald zu spüren. Zudem machten die Dienstherren von dem sich stets entwickelnden Geld- und Kreditwesen intensiven Gebrauch, wodurch die selbständige Geschäftsführung der Söldnerführer allmählich verloren ging. Mit anderen Worten: Mit fortschreitendem 18. Jahrhundert galt die Wendung „point d'argent, point de Suisses“ weit mehr für die selbständigen schweizerischen Militär-Unternehmer als für die Dienstherren.

Der Verlust ihrer früheren finanziellen Stellung, die derjenigen der Marchands-Banquiers stark ähnelte, beschleunigte die Entlassung der bislang selbständigen Militär-Unternehmer; der Kompanieinhaber wurde so allmählich zum bloßen Angestellten und Materialverwalter seines Dienstherrn „degradiert“. Diese Entwicklung lag durchaus im Sinne mercantilistischen Gedankengutes und wurde überdies durch zusehends strenger werdende Kontrollen des Dienstbetriebes unterstrichen. Infolgedessen zeichnete sich ein deutlicher Rückgang der Gewinnmargen ab, von dem legale und illegale Einnahmemöglichkeiten gleichermaßen betroffen wurden.

Aber noch gaben sich besonders die innerschweizerischen Militär-Unternehmer nicht geschlagen: Sie versuchten die finanziellen Ausfälle durch verstärkte Ausbeutung ihrer Söldner und durch Anwerbung von „billigem Volk“ aufzufangen. Dabei griffen sie zu üblen Tricks und Schlichen, die selbst gegenüber dienstherrlichen Beamten angewandt wurden. Der einfache Soldat litt schwer darunter, umso mehr als die meisten Kompanieinhaber ihre Einheiten einem „Manimanisten“ (geschäftliche und taktische Führung der Einheit) in „Admodiation“ (Pacht) gaben, der seinerseits bestrebt war, dem „Proprietair“ in der Heimat eine möglichst aktive Jahresbilanz präsentieren zu können. Damit hoffte der Manimanist (über seinen üblichen Monatssold hinaus) vom Besitzer der Kompanie eine „Gratifikation“ für gute Dienste zu erhalten. Auf die Dauer erwiesen sich diese Praktiken jedoch als wenig zweckmäßig, weil die Bereitwilligkeit der einheimischen Bevölkerung zum Dienstnehmen dadurch keineswegs gefördert wurde.

Von großer Bedeutung aber war die zunehmende wirtschaftliche Prosperität in der Eidgenossenschaft des 18. Jahrhunderts. In den vierziger Jahren begann das Verlagswesen auch in der Innerschweiz Fuß zu fassen. Angesichts der defizitären Entwicklung im Sektor Militär-Unternehmertum, stiegen sogar einige Kompanieinhaber – im Anschluß an die schmerzliche Kapitalverluste während des österreichischen Erbfolgekrieges (1742 bis 1748) – mit mehr oder weniger Erfolg ins Verlagsgeschäft um. Der Großteil des innerschweizerischen Patriziats blieb indessen der traditionellen Lebensweise und damit den militärischen Unternehmungen treu. Die „gnädigen Herren und Oberen“ standen dem neu aufkommenden Wirtschaftszweig zwar nicht ablehnend gegenüber, profitierten doch auch sie als Inhaber von Gütern und Schuldbriefen, vom vermehrten Bargeldzufluß, den die textil-industrielle Heimarbeit mit sich brachte.

Andererseits aber mußte die Werbekapazität der Landsgemeindekantone, infolge der neuen Verdienstmöglichkeiten erst recht geschwächt werden. Daher beobachteten die Militär-Unternehmer (als Geschäftsleute und

politische Führer) die Entwicklung des neuen, standesfremden Wirtschaftszweiges mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

Indes fanden die Tschudi, Reding, Weber, Betschart, Jauch etc. auch hier ein Rezept: Siedlungsauswanderungen wurden energisch verboten. Außerdem verlegten die Militär-Unternehmer das Schwergewicht ihrer Rekrutenerwerbungen in das Gebiet der ennetbirgischen Vogteien und vor allem in die gemeinen Herrschaften, wo stets ein reger Zufluß vorab süddeutschen und spanischen „Rekrutematerials“ anzutreffen war. Dennoch überstieg der Bedarf an Söldnern mit fortschreitendem 18. Jahrhundert das Angebot an ausländischen und insbesondere einheimischen Dienstlustigen so, daß es zu Werbemethoden übelsten Stils kam. Dabei wurde das zweifelhafte Werbegeschäft der Militär-Unternehmer und ihrer Werbeagenten von den örtischen Obrigkeitkeiten weitgehend geduldet, ja sogar unterstützt, indem man allerhand Gesindel zur Verbüßung irgendwelcher Strafen in die Söldnerverbände „verbannisierte“.

Die Reaktion der unfreiwillig geworbenen Rekruten ließ nicht auf sich warten: Die Desertionen nahmen in noch nie erlebtem Ausmaß zu. Die Rekruten desertierten teils bereits auf dem Werbeplatz in der Eidgenossenschaft, teils unterwegs zum Regiment oder im Lande des Dienstherrn. Für viele wurde das „Durchgehen“ geradezu zum Handwerk.

Dadurch wurde das gesamte Werbegeschäft erheblich verteuert. Die dienstlustigen „Landskinder und Eidgnossen“ wurden derart zur Mangelware, daß die Militär-Unternehmer ein kostspieliges, feinmaschiges Werbeagentennetz aufbauen mußten. Hinzukam, daß der „Gemeine“ seinen Dienst tief verschuldet antrat, da ihm die Unkosten der Anwerbung weiterhin belastet wurden und er verdienstmäßig eher unter der Einkommensklasse einheimischer Taglöhner, Spinner, Weber oder gar „manufacturierender Bauren“ stand.

Damit waren jene beiden wichtigsten Ursachen gegeben, die Eingriffe der Dienstherren ins Solddienstwesen sowie die innereidgenössisch-wirtschaftliche Entwicklung, welche den Zerfall des selbständigen Militär-Unternehmertums und des Solddienstes förderten und deren Abschaffung herbeiführten. Mit Ausnahme einiger privilegierter Regimentsinhaber und höherer Offiziere, welche dank ihrer Stellung über weitergespannte Einnahmemöglichkeiten verfügten, wurde der Solddienst mit fortschreitendem 18. Jahrhundert für alle Beteiligten zu einem Verlustgeschäft. Daran konnte auch der Versuch nichts ändern, die „einträglicheren“ Offiziersstellen ausschließlich Patriziern vorzubehalten und damit den „ehrlichen Burgergeschlechtern“ den Aufstieg zu Kompanieinhabern zu verunmöglichen. Die gleichberechtigte Offiziersbeförderung – unabhängig von Stand und

Rang – wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts in spanischen und neapolitanischen Diensten zur Tatsache. Der Kampf der bürgerlichen Subalternoffiziere um Gleichberechtigung trug diesen politisch zwar kaum etwas ein, wirkte aber zweifellos als Katalysator im Rahmen der sozialpolitischen Umwälzungen der Helvetik.

Die Abhängigkeit vom selbständigen Militär-Unternehmertum mußte im Zuge seines Zerfalls bzw. seiner Abschaffung für das innerschweizerische Patriziat den wirtschaftlichen und damit politischen Tod herbeiführen. Mehr noch: Durch den Verlust der wichtigsten wirtschaftlichen Basis schied die bislang politisch und gesellschaftlich tonangebende Führungsschicht aus und damit wurde der ständischen Pyramide des innerschweizerischen Ancien Régime die Spitze weggeschnitten. Obschon die „gnädigen Herren und Oberen“ zahlreiche Versuche zur Erhaltung ihrer traditionellen Existenzgrundlage und Lebensweise unternahmen, blieb die doppelseitige Entwicklung gegen die althergebrachten Lebensformen stärker: Von außen her liefen die Dienstherren gegen die selbständigen Regiments- und Kompanieinhaber Sturm, von innen her verhinderte die zunehmende wirtschaftliche Prosperität den erfolgreichen Fortgang der militärunternehmerischen Geschäfte. Nachdem die gesellschaftlichen Nivellierungen im Zuge der helvetischen Umwälzung den früheren aristokratischen Vorherrschaftsanspruch endgültig beseitigten, zog sich das Patriziat allmählich resignierend auf die ihm noch verbliebenen Güter zurück.

Anders die Genossen der „Oberen Allmeind“ und mit ihnen der Großteil der „altgefryten Landleute“: Der Zerfall des selbständigen Militär-Unternehmertums berührte ihre wirtschaftliche Lage nicht. Sie wurden lediglich der üblichen Werbemethoden gewahr, die sie, in Unkenntnis der Zusammenhänge, bei jeder Gelegenheit gegen die einstigen „Herren“ politisch ausspielten und ihnen die alleinige Verantwortung dafür zuschrieben. Zwar ließen sich immer wieder einzelne Landleute in die fremden Dienste anwerben, vor allem dann, wenn ihnen Vergünstigungen, Beförderung und bessere Verdienstmöglichkeiten in Aussicht gestellt wurden. Dennoch sank der Anteil der einfachen Landbevölkerung am Solddienst in dem von uns betrachteten Zeitabschnitt auf ein unbedeutendes Minimum ab. Von einem Bevölkerungsdruck in der Innerschweiz des 18. Jahrhunderts, der die Abwanderung „unverdauter Arbeitskräfte“ unausweichlich gemacht hätte, kann daher nicht gesprochen werden. Wenn von einer „wirtschaftlichen Notwendigkeit“ der Solddienste die Rede sein soll, so darf dieser Begriff ausschließlich mit den aristokratischen Militär-Unternehmerfamilien des Ancien Régime in Verbindung gebracht werden.

Wir sind im Verlaufe unserer Forschungsarbeit vielen Hinweisen be-

gegnet, welche auf ähnliche Entwicklungen des selbständigen Militär-Unternehmertums und des rückläufigen Rekrutenangebotes in den französischen und in anderen Diensten hinweisen. Die Beantwortung dieser Fragen dürfte für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der militärisch-politisch orientierten Ämteraristokratien in den Kantonen Solothurn, Freiburg, Bern, Luzern etc. von großem Interesse sein.